

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt Landesmittel in Höhe von 70 Mio. Euro zur Verfügung, um von Leerstand und Schließungen in Handel und Gastronomie betroffene Städte und Gemeinden unter dem Dach der Landesinitiative „Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen.“ unterstützen zu können.

Die Hansestadt Wipperfürth hat am 02.02.2021 einen Förderantrag zum „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innerstädte und Zentren in NRW“ gestellt. Beantragt wurden insgesamt 208.755 € Euro Fördermittel.

Es wurden folgende Maßnahmen angemeldet:

#### Förderbaustein 3.1: Verfügungsfonds Anmietungen

Fördergegenstand ist die Anmietung von leerstehenden Ladenlokalen und deren Weitervermietung zu einer reduzierten Miete für einen Zeitraum von 2 Jahren. Bei der Weitervermietung darf die Altmiete um bis zu 80% reduziert werden. Für diese Maßnahme wurden 13 leerstehende Ladenlokale (s. Anlage) in der Innenstadt angemeldet. Die Fördermittel hierfür betragen insgesamt 162.864 €. Wie hoch der Anteil der Weitervermietung sein wird, kann derzeit nicht eingeschätzt werden. Es ist festzustellen, dass die Nachfrage nach Ladenlokalen derzeit wieder etwas zugenommen hat. Es wurden bereits mehrere Gespräche mit Eigentümern bzgl. der Weitervermietung geführt, die letztendlich auch zum Erfolg geführt haben (s. z.B. ehem. Anna-Ka). Die Fördermittel können im Sinne einer Anschubfinanzierung zur Weitervermietung eingesetzt werden. Die Zustimmung und Mitwirkung der Eigentümer ist hierfür allerdings Voraussetzung.

#### Förderbaustein 3.4: Anstoß eines Zentrenmanagements

Bei dieser Maßnahme werden Durchführungen von Informationsveranstaltungen, Workshops und Einzelberatungen zur Information von Eigentümern und Vermeidung von Leerstand gefordert. Ein Teil der Fördersumme kann für Innenstadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Diese Förderung könnte auch die Einrichtung eines professionellen Citymanagements unterstützen. Angemeldet wurde für diesen Baustein insgesamt 48.000 € Fördermittel. Zusätzlich werden 10% für Abwicklungskosten angesetzt, sodass die Gesamtförderung 231.950 € beträgt.

Fördersatz: 90%

Förderzeitraum: 01.07.2021 bis 31.12.2023

Eigenanteil 10%: 23.915 €